

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Scharbeutz

Bauleitplanung der Gemeinde Scharbeutz

72. Änderung Flächennutzungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106 -Sch mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Gebiet: Schulendorf, südlich der Dorfstraße, östlich der K 36, westlich des Wirtschaftsweges nach Sarkwitz und nördlich der Dorfstraße, westlich der L 309 und östlich des Wirtschaftsweges nach Gleschendorf –Solarpark Schulendorf–hier: Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 106 -Sch- mit Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Scharbeutz nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Bauausschuss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.11.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 106 -Sch- mit Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Scharbeutz für das Gebiet Schulendorf, südlich der Dorfstraße, östlich der K 36, westlich des Wirtschaftsweges nach Sarkwitz und nördlich der Dorfstraße, westlich der L 309 und östlich des Wirtschaftsweges nach Gleschendorf – Solarpark Schulendorf – und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **13.04.2026** bis einschließlich **22.05.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Scharbeutz/karte>

<http://www.gemeinde-scharbeutz.de/bauleitplanung>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.gemeinde-scharbeutz.de/bauleitplanung

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der

Gemeindeverwaltung Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, Haus B, Foyer des 2. Obergeschosses, 23683 Scharbeutz, während der folgenden Öffnungszeiten

montags bis mittwochs 08.30 - 12.30 Uhr
donnerstags 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und stehen im Internet zu Verfügung:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Gemeinde Scharbeutz (Kreis Ostholstein): Gemeindeweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Fortschreibung der Potentialanalyse vom.2022, Alternativenprüfung und Konzept, PLOH, Stand Juli 2025 Überarbeitung nach frühzeitiger Beteiligung der Bebauungspläne 102, 105, 106, 108 und 109
Anlage:
Blatt 1: Ausschlussflächen harte Faktoren, Stand: 24.04.2025
Blatt 2: Abwägungsflächen weiche Faktoren, Stand: 24.04.2025
Blatt 3: Ergebnisse, Stand: 24.04.2025
3. Biotopkartierung zum Bebauungsplan Nr. 106 der Gemeinde Scharbeutz - Solarpark-, PLOH, Bad-Schwartau, Oktober 2024 Anlage 1: Karte Biotoptypenkartierung, Stand: August 2023
4. Blendgutachten PVA Schulendorf, SONNWINN, Waldkappel, 11. Juli 2025
5. Geräuschimmissionsprognose, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106 - Sch- der Gemeinde Scharbeutz „Flächen-Photovoltaikanlagen Schulendorf“, Lücking & Härtel GmbH, Belgern-Schildau, 08.07.2025
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum geplanten Ostseesolarpark Schulendorf in der Gemeinde Scharbeutz, B.i.A. – Biologen im Arbeitsverbund, Bordesholm, 13.10.2025
7. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [1, 4, 7]
- Lärmimmissionen [1, 5, 7]
- Brandschutz [1]
- Vermeidung von Emissionen [1]
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung [1, 2, 7]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]
-

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Zerschneidungseffekte durch Umzäunung, Durchgängigkeit [1, 2, 7]
- Geschützte Biotope [1, 2, 3, 6, 7]
- Wald, Waldschutzstreifen [1, 2, 3, 6, 7]
- Artenvielfalt [1]

- Artenschutz (u.a. Amphibien, Brutvögel, Feldlerche) [1, 2, 4, 5, 6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden

- Bodenschutz [1, 2, 7]
- Ausgleichsfläche [1, 6, 7]
- Eingriffsbilanzierung [1, 7]
- Bodenerosionen [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Umgang mit Niederschlagswasser [1]
- Gewässerschutz, Grundwasserschutz [1, 2, 7]
- Gewässerunterhaltungstreifen [1, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz, Klimawandel [1, 2, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsplan [1, 7]
- Landschaftsschutzgebiet [1, 2, 7]
- Naturparke [1, 2]
- Landschaftsbild [1, 2, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/ Sachgüter:

- Archäologisches Interessengebiet [1, 7]
- Archäologische Kulturdenkmale [1, 7]

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-scharbeutz.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: per Post an Gemeinde Scharbeutz, Die Bürgermeisterin, Bauverwaltung, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 106 -Sch- mit Vorhaben- und Erschließungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 106 -Sch- mit Vorhaben- und Erschließungsplan nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Scharbeutz, den 02.04.2026

Gemeinde Scharbeutz
Die Bürgermeisterin

Gez. - Bettina Schäfer - (Dienstsiegel)

